

# Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup> 19.

Dienstag, den 8. März 1825.

## Steyermark.

Die Gräzer Zeitung meldet Folgendes: Am 23. Februar d. J. Früh um drey Viertel auf 6 Uhr ist das im Bezirke Kallsdorf liegende Dorf Großwilfersdorf größtentheils ein Raub der Flammen geworden. Neben dem, daß bey 50 Häuser in weniger als einer Stunde sammt allen Wirthschaftsgebäuden jeder Art, nebst einer unzähligen Menge von Fahrnissen, Getreid- und Futtervorräthen, und eine nicht unbedeutende Anzahl von Vieh in Asche gelegt wurden, sind auch drey Weibspersonen und ein Kind um das Leben gekommen, mehrere Personen stark beschädigt, und zwey Personen wegen noch gefährlich krank darnieder.

## Wien.

Se. k. k. Majestät haben die in dem Gurker Dom-Capitel zu Klagenfurt erledigte Canonicats-Stelle, dem Pfarrer und Dechant zu Oberveitsch, Johann Michael Achah, allergnädigst zu verleihen geruhet.

In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1824, wird am 1. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, die acht und dreyßigste Verlosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale, in der Singerstraße, im Franciscaner-Klostergebäude vorgenommen werden.

Bey der am 2. März Statt gefundenen Verlosung des bey den H. D. David Parish und M. A. Rothschild und Söhne am 4. April 1820 eröffneten Anlehens von 20.800.000 fl. C. M. sind folgende Serien gezogen worden: 2, 3, 5, 15, 90, 129, 132, 134, 140, 142, 147, 165, 182, 189, 197, 207, 267, 276, 322, 332, 354, 359, 395, 396, 408, 416, 467, 473, 511, 547, 593, 599, 616, 631, 655, 682, 714, 725.

Bey der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen acht und dreyßigsten Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie No. 460 gezogen worden.

Diese Serie enthält die böhmisch-ständische Ararial-Obligation zu 4 pr. Ct., No. 164.856, mit einem Zwey und Dreyßigstel der Capitals-Summe; dann Niederösterreichisch-ständische Ararial-Obligationen vom Reccesse vom 30. April 1767 zu 4 pr. Ct. von No. 5157 bis einschließlich No. 6796, und die Obligationen zu 5 pr. Ct., No. 6560, im Capitals-Betrage von 1 Mill. 248.333 fl. 59 1/2 fr., und im Zinsen-Betrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.965 fl. 24 fr.

## Ungarn.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar starb zu Presburg der k. k. General-Feldwachtmeister, Kämmerer, wirkliche geheime Rath und Erb-Obergespan des Presburger Comitats, Leopold Graf Palffy v. Erdöd, im 68ten Jahre seines Lebens, am Lungenbrande.

## Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die päpstliche Bulle, welche den Canton Schwyz mit dem Bisthum Chur und St. Gallen vereinigt, ist von der Regierung dieses Standes sehr freudig aufgenommen worden. Vier Deputirte sind von ihr am 3. Februar nach Chur abgesandt, um dem Fürstbischof ihren Dank über die Anschließung des Cantons, auszudrücken.

Im Berner Oberlande bemerkte man, bis Anfangs Februar, Nachrichten aus Guttanen zu zufolge, daß der gegenwärtige Winter gerade das Gegenstück zum vorjährigen bilde. Damahls waren die höheren Alpengebirge schon Mitte Octobers mit Schnee bedeckt. Jetzt hingegen sind so die großen Straßen des Simplon, des Splügen und des Bernhardin, wie der Paß über die Grimsel, einige Tage ausgenommen, vom 1. November bis 1. Februar für Fußgänger immer offen gewesen, auch ohne die mindeste Gefahr von Hin- und Herreisenden wöthentlich bis auf jenen Tag gebraucht worden. Auf dem Gipfel der Grimsel mag jetzt der Schnee, der vor einem Jahr daselbst den Dachgiebel der Spitalwohnung und die Spitzen der wegweisenden Stangen unsichtbar machte, die ungefähre Höhe von sechs Schuh haben, in zwischen das Thal von Guttanen kaum von einer Schuh hohen Schneedecke überkleidet ist, und man täglich ganz bequem im Freyen-lustwandeln kann. Die letzten schnee-

reichen Lage werden indeß der Sache eine andere Gestalt gegeben haben.

Die Regierung des Standes Bern verheißt demjenigen, der ihr mit Zuverlässigkeit anzeigen kann, wo sich das Archiv der vormahligen Prämonstratenser-Abtey Belleslay (in Pruntrut) gegenwärtig befinde, eine angemessene Belohnung.

**D e u t s c h l a n d.**

Von Seite der herzogl. Häuser zu Sachsen-Hildburghausen und zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, ist nachstehende Proclamation erschienen:

Wir Friedrich und Wir Ernst, Herzoge zu Sachsen-Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravensstein etc. etc.

„Als Wir der zwischen Uns und des Herrn Herzogs von Sachsen-Meiningen Durchlaucht am 31. May 1822 getroffenen vertractsmäßigen Übereinkunft zu Folge, die an das Sachsen-Gothaische Gesammthaus zurückgefallenen Gotha-Altenburgischen Lande,

„unbeschadet der bestehenden und unter einander an „noch auszuführenden besondern Successionsrechte,“

in gemeinfamen Besitz nahmen, konnten Wir Uns nur der Erwartung überlassen, daß der ruhige Gang der Entwicklung dieser Hausangelegenheit von keiner Seite beeinträchtigt, und es ganz unnöthig seyn werde, noch in eine öffentliche Contestation darüber einzugehen. Dieser Erwartung entgegen, ist von Sachsen-Meiningen eine öffentliche Erklärung, ddo. Meinungen, den 21. d. M. erschienen, und in den Gotha-Altenburgischen Landen vertheilt worden, welche, da die Rechte und Ansprüche eines jeden Theils schon durch die vorliegenden Übereinkommen ausreichend gesichert sind, nur die Absicht haben kann, die öffentliche Meinung irre zu leiten.“

„Wir sehen Uns demnach sehr ungern bemüßigt, mit der Gegenerklärung hervorzutreten:

1) „Daß der gegenwärtige Zustand der gemeinschaftlichen Verwaltung der Gotha-Altenburgischen Lande, vermöge der mit Sachsen-Meiningen getroffenen, alle Theile gleich verbindenden Übereinkunft und gemeinsam ertheilten Befehle, „mithin rechtlich“ so lange fortzudauern muß, bis durch Vertrag, oder rechtliche Entscheidung ein anderes bestimmt seyn wird.“

2) „Daß die angeblich ausschließlichen Rechte von Sachsen-Meiningen auf die eröffnete Staats-Succession nirgends begründet und anerkannt sind,“ vielmehr durch

die vorliegenden Haus- und Familienverträge Unserer herzoglichen Häusern „ganz besondere Rechte und Vor- „ansprüche an die Gotha-Altenburgischen Lande zustehen, welche erst befriedigt seyn müssen, bevor Sachsen-Meiningen mit Uns ins gleiche Erbrecht treten „kann.“

3) „Daß Wir während des gemeinschaftlichen Besitzstandes Unserer Seite auf keines der dem Regenten und Landesherren zustehenden Rechte und Prærogative Verzicht leisten, dagegen aber den Gotha-Altenburgischen Unterthanen die Wohlthat einer gerechten und milden Regierung im Geiste ihrer vorigen Regenten und Unserer in Gott ruhenden Ahnherren werden angeheißen lassen.“

4) „Daß Wir bey der unter dem Schutze der deutschen Bundesgesetze mit Ruhe und Umsicht nach „hier allein gültigen Hausverträgen“ vorzunehmenden Auseinandersetzung das Beste, und die Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen überall zum Hauptaugenmerk machen werden, dagegen aber

5) „erwarten, daß sie sich in ihrer schuldigen Treue und ihrem wohlbegründeten Vertrauen auf Uns durch Niemand, wer es auch sey, irre machen lassen.“

Übrigens gewärtigen Wir, daß die wünschenswerthe Eintracht in Unserem herzogl. Gesammthause, und der ruhige Gang der Verhandlungen zu einer endlichen Auseinandersetzung durch einseitige störende Vorschritte nicht weiter werde unterbrochen werden, welchen wir außerdem mit allem Nachdrucke zu begegnen nicht würden unterlassen können, indem nur das „Recht“ keineswegs aber „Anmaßung“ in der Sache entscheiden kann.“

„Hildburghausen und Coburg, den 15. Februar 1825.“

(L. S.) Friedrich.

(L. S.) Ernst.

Herzog zu Sachsen-Hildburg. Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld.

Über die letzten Überschwemmungen im nördlichen Deutschland meldet die Hamburger-Börsenliste aus Hannover vom 8. Februar: „Über unser, durch so manche Unglücksfälle in den letzten Monathen schon sehr hart betroffenes Vaterland ist ein neues Elend verbreitet, und zwar in seinem Umfange wie in seinen Folgen größer, als es bis jetzt auch nur entfernt zu übersehen möglich wird. Nach den nur vorläufig eingegangenen Nachrichten sind bey den schrecklichen Stürmen, die am 2. und 4. d. M. wütheten, gleichzeitig sehr viele Deiche an der Elbe, Oste und Weser gebrochen und die Ufergegenden dergestalt überschwemmt, daß die Communi-

cationen für den Augenblick theilweise ganz gehemmt, theilweise so erschwert sind, daß wir selbst nicht ein Mahl erfahren können, welchem Maße von Unglück unsere Mitbrüder preisgegeben sind, ob und wie viele wenigstens das Leben gerettet haben, wenn auch ihr Eigenthum, ihr Viehbestand, ein Raub des Wassers geworden, und, durch die Überschwemmung ihrer nun versaueten Felder, selbst die Hoffnung des künftigen Ertrags, vielleicht auf mehrere Jahre, ihnen geraubt ist. Und während diese Nachrichten uns tief erschüttern, drängt sich die Besorgniß auf, daß auch in einem andern Theile des Landes ein eben so großes Ungemach durch gleiche Ursache herbeygeführt sey, indem so eben die Anzeigen eintreffen, daß auch bey Norden, so wie bey Beer, Weener und Papenburg die Deiche gebrochen und die Gegend dergestalt überströmt ist, daß zwischen Aurich, Norden und Emden alle Verbindung unterbrochen ist, selbige aber zwischen Beer und Papenburg nur mittelst Schiffen noch fortgesetzt wird. *Ar. Emden* (fügt die Börsenliste hinzu) lauten die Nachrichten über allen Ausdruck schrecklich und noch am 8. sind mehrere Straßen daselbst außer Verbindung mit der übrigen Stadt gewesen. — Ferner aus *Glückstadt* vom 8. Februar: „Durch eine Sturmfluth, die alle bisherigen an Höhe weit übertraf, hat auch leider unsere Stadt und Gegend eine Überschwemmung erlitten. Um Mitternacht vom 3. zum 4. d. M. stieg das Wasser mit einer wohl beispiellosen Schnelle so hoch, daß es bey halber Fluthzeit schon die hohen Eindämmungen des hiesigen Hafens allenthalben zu überströmen anfang. Bald erfolgte auf dem Rethhügel nahe beym Zuchthause ein förmlicher Durchbruch, wodurch die dahinter stehenden Häuser spurlos vertilgt wurden und wobey 24 Menschen ihren Tod in den Wellen fanden. Ein ähnliches unglückliches Schicksal traf ein nahe vor der Stadt stehendes Haus, worin fünf Menschen umkamen. Die Strömung durch die Öffnung war so fürchtbar, daß das unmittelbar vor derselben liegende Grönländische Schiff *Frau Anna* von seinen Lauen losgerissen und durch dieselbe hinweg geschleudert wurde; drey andere Fahrzunge nahmen denselben Weg. Die niedrigen Theile der Stadt und die beyden Wildnisse wurden nun gänzlich überschwemmt; glücklicherweise soll in letzteren doch nur wenig Vieh umgekommen seyn. Das Wasser hat sich zwar jetzt zum Theil wieder verlaufen, allein mit einem neuen Stürme steigt auch wieder die Gefahr; denn der Bruch ist zu groß, als daß die Wiederherstellung desselben sobald geschehen kann. Auch in dem benachbarten Kirchdorfe *Weyelsfleth* haben drey Menschen

das Leben eingebüßt, sechs Häuser sind fast ganz fortgerissen und mehrere andere beschädigt worden. Die Nachrichten, die man hier von der hannöverschen Seite hat, lauten ebenfalls im höchsten Grade traurig. Viele Sachen und eine Menge todtes Vieh sind am dießseitigen Elbufer angetrieben.“

Päpstliche Staaten.

*Rom*, den 19. Febr. Die Räuberbanden werden von den päpstlichen Carabinieren so thätig verfolgt, daß man von der Bande des Gasbarrone die sieben verwegnen Spißgesellen gefangen hat. Einer derselben tödtete seinen Raubgenossen, und ergab sich dann auf Discretion. Man hat Gasbarrone's Dolch gefunden. Der mit Gold und Silber prächtig eingelegte Griff war an mehreren Stellen mit Blut besetzt.

Königreich beyder Sicilien.

*Das Giornale del Regno delle due Sicilie* vom 14. Februar enthält Folgendes:

„Der kaiserlich königlich österreichische außerordentliche Botshafter Graf von Apponyi, welcher von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich nach Neapel gesandt worden war, um Sr. Majestät dem Könige, Unserem Herrn, die Beyleidsbezeugungen über das Ableben weiland Sr. Majestät des Königs Ferdinand I., und die Glückwünsche zur Thronbesteigung Sr. jetzt regierenden Majestät zu überbringen, hat sich gestern, Sonntags den 13. Februar, in einer feyerlichen Audienz bey Sr. Majestät dem Könige, seines doppelten Auftrages entlediget. Der gedachte Hr. Botshafter wurde von dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Cavaliere de' Medici dem Könige präsentirt, und überreichte Sr. Majestät eigenhändige Schreiben seines erlauchten Monarchen, worin Allerhöchstdieselben die schmeichelhaftesten Versicherungen Ihrer Freundschaft und Anhänglichkeit an Sr. Maj. den König, unsern Herrn, wiederholt ausdrücken.“

„An dem nähmlichen Tage wurde dem Könige, von dem Cavaliere de' Medici, der Fürst von Soragna, Oberstkallmeister Ihrer Maj. der Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, vorgestellt, welcher Sr. Majestät dem Könige unserm Herrn, das Beyleid der erlauchten Fürstinn über das Ableben des Königs Ferdinand, und Höchsteren Glückwünsche zu der Thronbesteigung Sr. Majestät bezeugte, und dem Könige ein eigenhändiges Schreiben Ihrer Majestät überreichte.“

„Vorgestern, den 12. Februar, als dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, rückten die

Truppen der k. k. österreichischen Besatzung von Neapel um die zehnte Vormittagsstunde aus, und stellten sich längs der Chiaja auf. In der in dieser Straße gelegenen Kirche della Vittoria wurde zur Feyer des erhabenen Festes das Hochamt gehalten und hierauf der ambrosianische Lobgesang angestimmt. Der Oberbefehlshaber und k. k. General der Cavallerie, Baron Frimont, Fürst von Antedoco, der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Generalmajor Graf v. Fiquelmont, der außerordentliche Botschafter Graf von Apponyi, die gesammte Generalität nebst dem Generalstabe der k. k. Truppen, und viele vornehme Neapolitaner und Fremde, wohnten dieser Feyerlichkeit bey, nach deren Beendigung die Truppen unter der Anführung Sr. Durchl. des Prinzen von Hessen-Homburg, k. k. Feldmarschalllieutenants und Gouverneurs von Neapel, auf dem Plage vor der Kirche in folgender Ordnung defilirten: General-Major Graf von Haugwitz. Die beyden Grenadier-Bataillons Jurissich und Mistruzzi; zwey Bataillons vom Infanterie-Regiment Lilienberg, eine Batterie; zwey Bataillons vom Infanterie-Regiment Kaiser Alexander. — General-Major von Soldehofen. Zwey Bataillons vom Infanterie-Regiment Deutschmeister, eine Batterie; zwey Bataillons vom Infanterie-Regiment Meesery. — General-Major Baron Bretschneider. Sechs Escadrons vom Husaren-Regiment Frimont.\*

Dieser festliche Tag wurde durch zwey glänzende Gastmähler beschloffen, die von J. C. dem Oberbefehlshaber Baron Frimont und dem Grafen v. Fiquelmont gegeben wurden, und zu welchem sämmtliche fremde Botschafter und Gesandten und mehrere vornehme Neapolitaner und Fremde geladen waren; Se. Durchlaucht der Prinz von Mecklenburg und Se. Exc. der Graf von Apponyi befanden sich unter den Gästen. Die königl. neapolitanischen Minister-Staatssecretäre waren gleichfalls geladen, aber durch die Trauer für den höchstsel. König verhindert, dem Mahle beizuwohnen.

Neapel, den 12. Febr. Der König ist mit dem Herzog von Calabrien, D. Ferdinando, und dem Fürsten von Capoa, D. Carlo, vom Schlosse Calvi hier wieder eingetroffen. — Vom 14. Von den Mördern, welche im Jahre 1820 den General-Polizy-Director in Neapel, D. Francesco Campietri, getödtet hatten, wurden dieser Tage zwey auf öffentlichem Plage hingerichtet, und mehrere andere zur Kerkerstrafe verurtheilt. — Ge-

stern hatte der k. k. österreichische Botschafter, Graf von Apponyi, die Ehre Sr. Majestät in einer Audienz das eigenhändige Glückwünschungsreiben seines Souverains zur Thronbesteigung zu übergeben.

**Fremden-Anzeige.**

Angelommen den 2. März 1825.

Die Herren Abram d'Isac, Franz Calaroni, Paul Scaramanga, (türk. Unterthanen), Johann Knoll, und Aron Michelschäfer, Handelsleute, alle von Triest nach Wien.

Den 3. Herr Carl Fontana, Handelsmann, mit Familie, v. Wien n. Triest.

Den 4. Hr. Carl Freyherr v. Karwinsky, k. k. Magazins-Verwalter, v. Villach n. Triest. — Hr. Johann Guerra, Dr. der Medicin, v. Mailand n. Wien. — Die Herren Johana Spadiery, Edelmann (russ. Unterthan, und Celestin Sokorski, Gutbesitzer, beyde von Triest n. Wien. — Hr. Peter Altieri, Juwelier, von Triest n. Grätz. — Hr. Wilhelm Joh. van der Wetteren, Zuckerleder, v. Görz n. Wien.

Abgereist den 4. März 1825.

Die Herren Joseph Lukmann; Johann Michholzer, mit Sohn Joseph, Franz Gregel, und Anton Stroy, mit Gattinn, Handelsleute, alle drey nach Grätz. — Hr. Carl Wagemeyer, Handelsmann, n. Triest.

Curs vom 26. März 1825.

	Mittelpreis														
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	95 11/16														
Verloste Obligationen u. Ararial-Obligationen der Stände von Tyrol . . . . .	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td rowspan="3">} 95 9/16</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	} 95 9/16	zu 4 1/2 v. H.	zu 3 1/2 v. H.										
zu 5 v. H.	} 95 9/16														
zu 4 1/2 v. H.															
zu 3 1/2 v. H.															
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	150 1/4														
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	55 5/8														
Obligationen der Stände	<table border="0"> <tr> <td>(Ararial) (Domest.) (C. M.)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>v. Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesi, steyermark, Kärnten, Krain und Görz.</td> <td> <table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>54 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>43 4/5</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>38 1/5</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	(Ararial) (Domest.) (C. M.)		v. Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesi, steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>54 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>43 4/5</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>38 1/5</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	54 3/4	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	43 4/5	zu 1 3/4 v. H.	38 1/5
(Ararial) (Domest.) (C. M.)															
v. Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesi, steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>54 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>43 4/5</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>38 1/5</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	54 3/4	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	43 4/5	zu 1 3/4 v. H.	38 1/5				
zu 3 v. H.	—														
zu 2 1/2 v. H.	54 3/4														
zu 2 1/4 v. H.	—														
zu 2 v. H.	43 4/5														
zu 1 3/4 v. H.	38 1/5														
Bankactien pr. Stück 1820 1/4 in C. M.															